



Schulentwicklungsplan
der
Landeshauptstadt Wiesbaden

- Allgemeinbildende Schulen -

- Teilfortschreibung 2018 -

2.5 Auswirkung neuer Siedlungsgebiete auf die Schülerzahlen der Schulen

Für jedes neue Siedlungsgebiet wird eine Prognose, gem. der WISOBON-Richtlinie, erstellt, wie viele Kinder in den einzelnen Jahrgangsstufen zu erwarten sind. Diese Prognosen müssen dann nach Fertigstellung der Siedlungsgebiete überprüft werden und die „tatsächlichen“ Kinder fließen in die Bedarfe ein.

Die Prognosezahlen schon jetzt in den Bedarfen der weiterführenden Schulen zu berücksichtigen ist problematisch, da bei vielen neuen Siedlungsgebieten nicht klar ist, wann sie tatsächlich gebaut werden. Damit ist auch nicht klar, ab welchem Zeitpunkt die Prognosezahlen in die Bedarfsberechnung einfließen können.

In die Kapazitätsbetrachtungen der weiterführenden Schulen unter 4. und 5. sind deshalb keine Zahlen aus neuen Siedlungsgebieten eingeflossen, es wurden nur die bereits in Wiesbaden lebenden Kinder berücksichtigt.

Für die zukünftigen Kapazitäten ist aber immer zu berücksichtigen, dass jedes neues Siedlungsgebiet zu einer Erhöhung der Nachfrage führt und zusätzliche Kapazitäten auch an weiterführenden Schulen geschaffen werden müssen.

Um zu verdeutlichen welche Auswirkungen die geplanten 1.200 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr auf die Schullandschaft haben, sollen die nachfolgenden Tabellen dienen.

Die Tabellen stellen jeweils 3 Varianten dar, die bei der Bewertung von neuen Siedlungsgebieten, je nach der Ausprägung des Siedlungsgebietes, angewandt werden.

Variante 1 = 0,5 Kindern in der Altersgruppe von 0-15 Jahren je Wohneinheit
Variante 2 = 0,7 Kindern in der Altersgruppe von 0-15 Jahren je Wohneinheit
Variante 3 = 1,0 Kindern in der Altersgruppe von 0-15 Jahren je Wohneinheit

1.200 zusätzliche Wohneinheiten pro Jahr bedeuten:

Tab 2.5.1

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kinder insgesamt	600	840	1.200
Kinder je Jahrgang	40	56	80

Umgerechnet auf die einzelnen Schulformen sind in der folgenden Tabelle die Anzahl der zusätzlichen SuS je Jahr und Jahrgang bzw. die Anzahl der zusätzlichen Klassen je Jahr und Jahrgang dargestellt. Hierbei werden nur die weiterführenden Schulen berücksichtigt, da die Grundschulen immer in räumlicher Nähe zu den neuen Wohneinheiten erweitert oder neu errichtet werden müssen.

Für die Ermittlung der Klassenanzahl wurden die aktuellen Klassenteiler für die 5. Klassen zu Grunde gelegt. Dies sind bei

Realschulen 30 SuS
IGSen 25 SuS
Gymnasien 30 SuS

Tab. 2.5.2

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schulform	SuS / Klassen	SuS / Klassen	SuS / Klassen
Realschule	6 / 0,2	9 / 0,3	13 / 0,4

IGSen	13 / 0,5	18 / 0,7	26 / 1,0
Gymnasien	19 / 0,6	27 / 0,9	38 / 1,3

Alle Zahlen sind gerundet dargestellt.

Führt man die Zahlen weiter, kann man aus der nächsten Tabelle ablesen, ab wie vielen neuen Wohneinheiten jeweils eine neue weiterführende Schule notwendig wird.

Dabei wird von folgenden Schulgrößen ausgegangen:

Realschule = 4 Züge = 120 SuS je Jahrgang

IGS = 4 Züge = 100 SuS je Jahrgang

Gymnasium = 5 Züge = 150 SuS je Jahrgang

Tab. 2.5.3

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Schulform	Wohneinheiten	Wohneinheiten	Wohneinheiten
Realschule	22.500	16.100	11.250
IGSen	9.400	6.700	4.700
Gymnasien	9.400	6.700	4.700

Alle Zahlen sind gerundet dargestellt.